

Buß (Staats- und Kirchenrecht sowie Nationalökonomie) das Bild bessere Konturen gewinnt. Doch kann ich auf Einzelheiten nicht eingehen, sondern muß es bei dieser allgemeinen Feststellung bewenden lassen.

Wir wollen uns hier und heute auf das sozialpolitische Engagement von Professor Buß konzentrieren, das sich in vielfältiger Weise darbietet, wobei jedoch die am 25. April 1837 in der 16. öffentlichen Sitzung der 2. Kammer der Großherzoglichen Badischen Landstände gehaltene Rede „Über die mit dem fabrikmässigen Gewerbsbetrieb verbundenen Nachteile und die Mittel ihrer Verhütung“⁵ – sicher zu Recht – im Mittelpunkt stehen wird, nicht zuletzt aus folgender Überlegung heraus, die auch bei der Formulierung des Themas mitgespielt hat: welchen Gegenwartsbezug können wir herstellen, wenn wir uns mit einer historischen Persönlichkeit befassen? Denn die Beschäftigung mit der Vergangenheit allein mag eine recht interessante Angelegenheit sein, sie mag dem Historiker in seinem Tun genügen, für eine breitere Bevölkerung wird sie unbefriedigend sein müssen, wenn nicht ein Ertrag gewonnen werden kann für das Selbstverständnis der gegenwärtigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Probleme und deren Lösungsmöglichkeiten. So gesehen, rechtfertigt sich die Beschränkung auf die sozialpolitischen Züge im Bild des Ritters von Buß, den wir zunächst aus seinen biographischen und soziographischen Ursprüngen heraus kurz vorstellen wollen, d. h. aus dem Quellgebiet seiner Familie, die eingebettet war in die geschlossene Gesellschaft der kleinen freien Reichsstadt Zell am Harmersbach, in eine Gesellschaftsformation freilich, die im Geburtsjahr des Franz Joseph Buß in einem Jahr der Wende und des Umbruchs sich befand.

Der seinerzeitige Vikar P. Nicolaus Pfaff aus dem nahen Benediktinerkloster Gengenbach trug unter dem 23. März 1803 als 37. Geburt ein: *Hodie die vigesima tertia mensis Martii anni millesimi octingentesimi tertii a me infrascripto baptizatus est Franciscus Josephus Francisci Josephi Buß civis et sartoris huius loci et Barbarae Jäglin legitimorum coniugum filius, hodie natus. Patrinus fuit dominus Jacobus Winterhalter huius loci praefectus. Matrigna vero fuit Maria Francisca Gäbelin Valentini Soler civis et chirurgi hic loci uxor. Qui omnes mecum propria manu subscripsere.*⁶

Zu deutsch: Heute am 23. Tag des Monats März des Jahres eintausend achthundert und drei ist von mir, dem Unterzeichneten, getauft worden Franz Joseph, der Sohn des Franz Joseph Buß, Bürgers und Schneiders

⁵ Ich habe die in Karlsruhe o. J. erschienene Ausgabe benutzt. Die späteren Zitate, die im einzelnen nicht belegt werden, sind dieser Publikation entnommen und zwar in der originalen Orthographie.

⁶ Aus dem Taufbuch der Pfarrei Zell a. Harmersbach. Benutzt wurde der Mikrofilm im Erzbischöflichen Ordinariatsarchiv Freiburg.